

Hochschule Zittau/ Görlitz

**Änderung des ARBEITSVERTRAGES
für wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte**

Der zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,
vertreten durch die Hochschule Zittau/Görlitz

und Herrn/Frau

Adresse
geschlossene Arbeitsvertrag vom wird wie folgt **geändert**:

**§ 1
Vertragsdauer**

Herr/Frau

wird für die Zeit

vom bis

als

- wissenschaftliche Hilfskraft mit abgeschlossener Hochschulausbildung¹⁾
- wissenschaftliche Hilfskraft ohne abgeschlossene Hochschulausbildung¹⁾
- in der Fakultät/in der Struktureinheit²⁾
Kostenstelle

- im Forschungsvorhaben¹⁾
(Forschungsvorhabenummer:)

aufgrund § 6 WissZeitVG befristet weiterbeschäftigt.

**§ 2
Tätigkeit**

Der Hilfskraft obliegen folgende Tätigkeiten

§ 3
Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen monatlich Stunden³⁾).

§ 4
Vergütung

Die Vergütung beträgt

- je Stunde 9,45 € (studentische Hilfskraft)
- je Stunde 11,01 € (wissenschaftliche Hilfskraft - I⁴⁾)
- je Stunde 14,97 € (wissenschaftliche Hilfskraft – II⁵⁾)

§ 5
Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, insbesondere dessen Verlängerung, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

interne Mitzeichnung	Antragsteller (z. B. Hochschullehrer)	Struktureinheit (z. B. Dekan, Dekanatsrat)	Ref. HH/ Ref. Forschung	Personalrat
Name				
Funktion				
Datum				
Unterschrift				

Zittau, den

.....
(Arbeitgeber)

.....
(Hilfskraft)

Anmerkungen:

- 1) Zutreffendes ankreuzen
- 2) Nichtzutreffendes streichen
- 3) Es sind höchstens 86 Stunden monatlich zu vereinbaren.
- 4) I = wissenschaftliche Hilfskraft mit abgeschlossener Fachhochschulausbildung oder mit Bachelor-Abschluss oder mit Master-Abschluss in einem Fachhochschulstudiengang, der nicht akkreditiert ist oder mit Abschluss der Berufsakademie Sachsen
- 5) II = wissenschaftliche Hilfskraft mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung oder mit einem Master-Abschluss in einem Fachhochschulstudiengang, der akkreditiert ist.